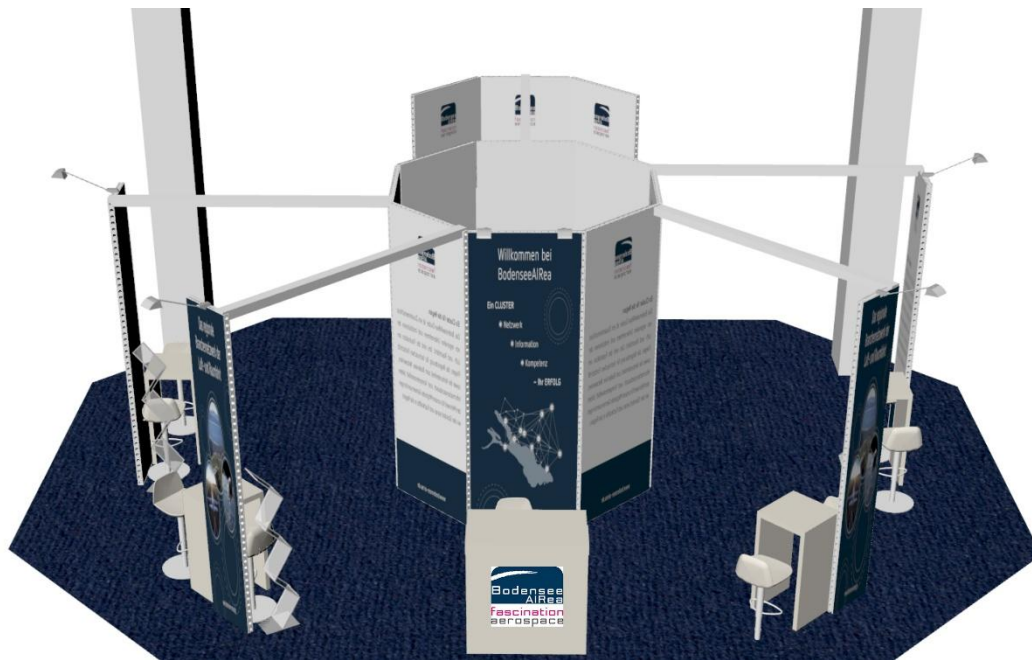


Angebot zur Beteiligung am Gemeinschaftsstand der BodenseeAIRrea auf der AERO Friedrichshafen vom 14.- 17. April 2027



BodenseeAIRrea – Das Luft- und Raumfahrtcluster
Spatenstraße 10
88046 Friedrichshafen
T: +49 7541 38588-30
info@bodensee-airrea.de
www.bodensee-airrea.de

BodenseeAIRrea ist ein Projekt der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH



| Steuernummer 61021/11756 | USt-IdNr. DE 251 234 158 | Ulm, HRB 720454 |

| Geschäftsführer: Benedikt Otte | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Luca Wilhelm Prayon |

Wir sind Partner der  VIER LÄNDER REGION
BODENSEE®



The Leading Show
for General Aviation
14. - 17. April 2027



Gemeinschaftsstand BodenseeAIRaero auf der AERO 2027

Die AERO Friedrichshafen ist die internationale Leitmesse der Allgemeinen Luftfahrt und Treffpunkt der globalen Luftfahrt-Community. Vom **14. bis 17. April 2027** präsentiert sich das Luft- und Raumfahrtcluster **BodenseeAIRaero** mit einem Gemeinschaftsstand und bietet Unternehmen die Möglichkeit, Teil dieses starken Messeauftritts zu werden.

Ob Luft- und Raumfahrtunternehmen oder Anbieter von Produkten und Dienstleistungen mit Branchenbezug: Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Kompetenzen einem internationalen Fachpublikum vorzustellen, neue Kontakte zu knüpfen und Geschäftspotenziale zu erschließen.

Durch den Gemeinschaftsstand profitieren Sie von einer professionellen Präsentation, gemeinsamer Infrastruktur und reduziertem Organisationsaufwand. Das BodenseeAIRaero-Clustermanagement übernimmt die Planung und Koordination, sodass Sie sich ganz auf Kundengespräche und Networking konzentrieren können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Verbindliche Rückmeldung bitte bis Donnerstag, 3. Dezember 2026.

Messepaket BodenseeAIRaero – AERO 2027

Eigene Standfläche auf dem Gemeinschaftsstand inklusive:

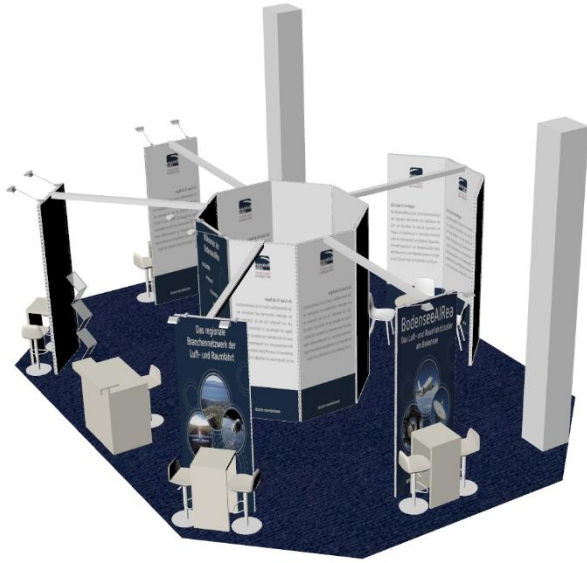
- Messeplanung durch das BAIR-Clustermanagement
- Betreuung vor, während und nach der Messe durch das BAIR-Clustermanagement
- Standbau einschließlich Bodenbelag
- Grundausstattung inbegriffen (Hocker, Stehtisch, Stromanschluss)
- Grafische Präsentation auf den Wandelementen (Druck auf die Rückwände zur Fernerkennung)
- Abdruck des Logos und Ihrer Grafiken auf Wandelementen und Tresenfläche inklusive
- Mitausstellergebühr inkl. AUMA-Beitrag und Ausstellerausweise
- Medienpauschale für Grundeintrag im Ausstellerkatalog
- Mitbenutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Besprechungsbereich und Lager)
- Kaffee, Getränke und kleine Snacks für Sie und Ihre Gäste
- Tägliche Standreinigung

Optional:

- Weiteres Mobiliar zubuchbar (TV, Hocker, Vitrine, Prospektständer, Tresen, Stehtisch)
- Weitere Ausstellerausweise zubuchbar

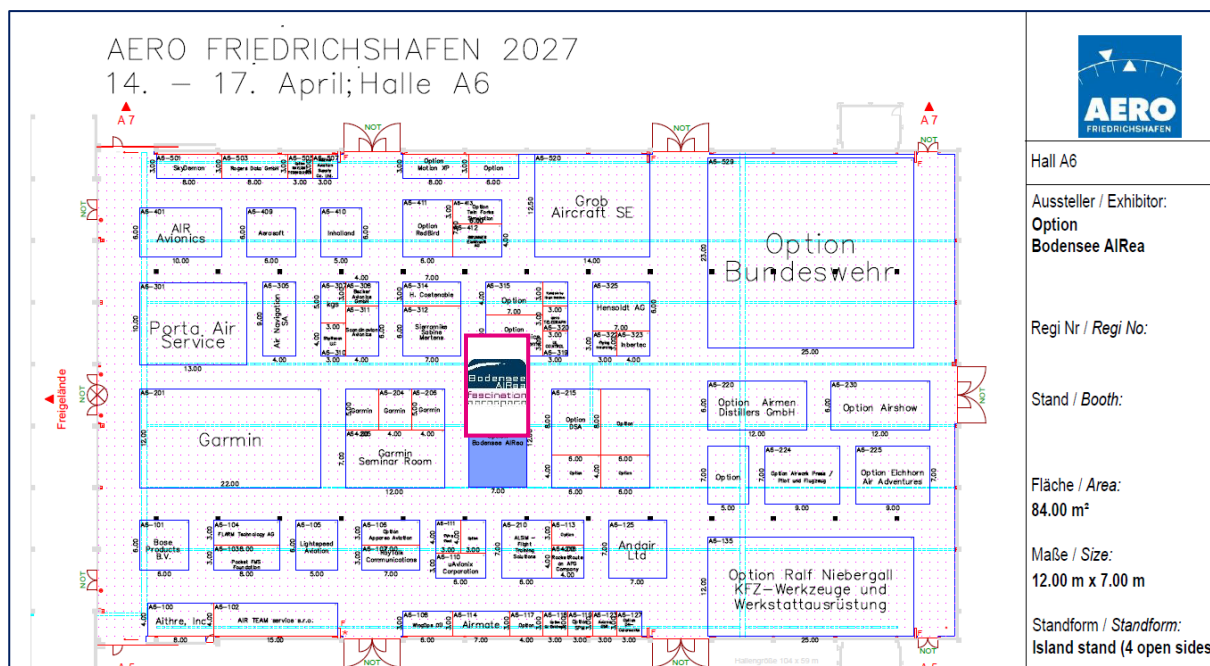
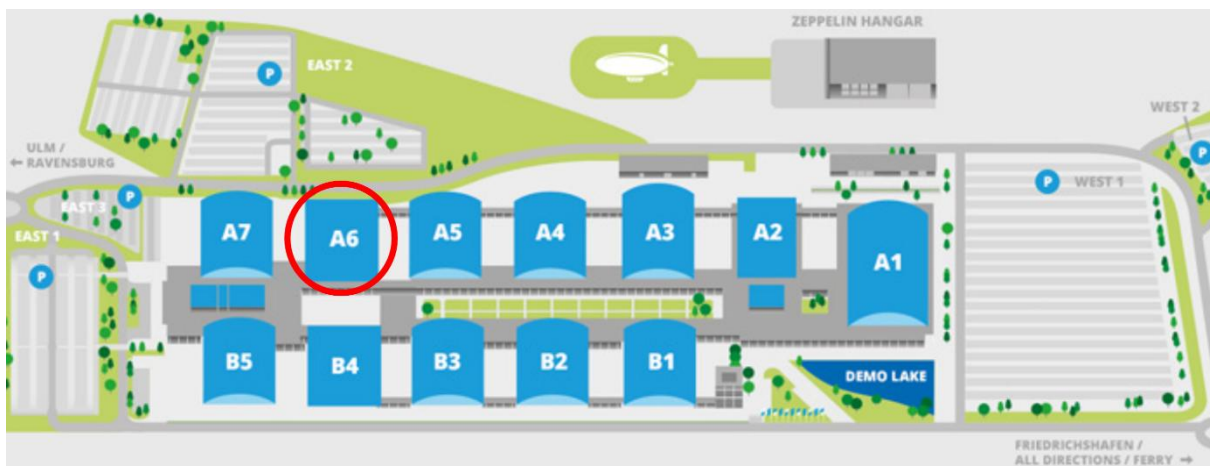
Ihre Investition für eine erfolgreiche Messepräsentation

Teilnahme für Mitglieder & Partner	2.299, - EUR
zzgl. Pflichtabgaben der AERO Messe (Mitausstellergebühr, Medienpauschale, AUMA Beitrag)	950, - EUR
BodenseeAIRaero Mitglieder & Partner (netto zzgl. 19% MwSt)	3.249, - EUR



NEU in 2027: Unser Gemeinschaftsstand ist in der **Halle A6 Avionic** zu finden.

Die genaue Platzierung in der Halle steht unter dem Vorbehalt der finalen Flächenplanung der Messe.





The Leading Show
for General Aviation
14. - 17. April 2027



**Verbindliche Anmeldung
für die Messebeteiligung am BodenseeAIRa-Gemeinschaftsstand
auf der AERO Friedrichshafen vom 14. – 17. April 2027**

Anmeldung bitte als Scan an: info@bodensee-aira.de

Anmeldeschluss ist der 3. Dezember 2026

Wir melden uns rechtsverbindlich für ein komplettes Messepaket an:

Messepaket CLUSTER - BodenseeAIRa EURO 3.249,00 zzgl. MwSt.

ABSENDER

Firma: _____

Geschäftsführer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum: _____

Stempel und Unterschrift: _____

(mit der Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an)

Kontakt:

BodenseeAIRa – Das Luft- und Raumfahrtcluster

Spatenstraße 10

88046 Friedrichshafen

T: +49 7541 38588-30

info@bodensee-aira.de

www.bodensee-aira.de

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

- Die Maßnahmen werden durchgeführt, wenn ein ausreichendes Interesse von Mitgliedern & Partnern des BodenseeAIRa Clusters sowie von externen Unternehmen vorliegt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH oder dem Clustermanagement von BodenseeAIRa.
- Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf eine bestimmte Lage des Standes.
- Sollte der Veranstalter gezwungen sein, nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern zu müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Veranstalter berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen.
- Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller und deren Erfüllungsgehilfen.
- Der Rücktritt des Ausstellers ist nach Anmeldung ausgeschlossen.
- Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen.
- Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH und BodenseeAIRa haften in keinem Falle für Personen- und Sach- oder sonstige Vermögensschäden.
- Mit der Anmeldung kennt der Aussteller die online als PDF abrufbaren Teilnahmerichtlinien der AERO Friedrichshafen an. <https://www.aero-expo.de/ausstellen/messevorbereitung/teilnahmerichtlinien-technische-informationen>
- Hat der Aussteller sonstigen Dienstleistungsfirmen Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des beschriebenen Leistungsumfanges erteilt, so hat er die hiermit verursachten Kosten selbst zu tragen.
- Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden.
- Gerichtsstand ist Tettnang.
- Zahlungsbedingungen: Im April 2027 wird die Rechnungsstellung über die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH im Auftrag des Clustermanagements von BodenseeAIRa erfolgen. Die Zahlung muss termingerecht, wie in der Rechnung angegeben, veranlasst werden.